14.7.2 **Befundprüfung** (Kundeninformation)

Gemäß § 71 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) haben Sie als Anschlussnehmer, Bilanzkoordinator, Energielieferant oder Netzbetreiber die Möglichkeit, jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Absatz 3 des Mess- und Eigesetzes zu veranlassen.

Ergibt die Befundprüfung, dass die von der Messeinrichtung erfassten Messwerte in Ordnung sind, d. h., die Messwerte liegen innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten zu Ihren Lasten. Die Kosten für die eigentliche Befundprüfung werden gemäß der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) erhoben. Darüber hinaus werden Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung erhoben.

Ergibt die Nachprüfung, dass die Messeinrichtung fehlerhaft ist und nicht weiter verwendet werden darf, so tragen wir die Kosten und veranlassen, dass Ihre Abrechnung korrigiert wird.

Bevor Sie aber einen Antrag auf eine Befundprüfung stellen, sollten Sie folgendes beachten:

Ein Messgerät für die Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie ist ein ausgereiftes und sehr bewährtes technisches Messgerät. Hohe Anforderungen, unter anderem auch gesetzliche Vorschriften, an diese Präzisionsgeräte gewährleisten einen wirksamen Verbraucherschutz. Deshalb kommt es äußerst selten vor, dass Messeinrichtungen ein falsches Messergebnis anzeigen.

Ein veränderter Verbrauch kann unterschiedlichste Gründe haben. Es muss kein defekter Zähler die Ursache dafür sein. In den allermeisten Fällen arbeiten die Zähler korrekt. Von daher sollten Sie überprüfen ob andere Gründe für einen deutlich gestiegenen Verbrauch ausgeschlossen werden können.

- Die Anschaffung zusätzlicher Elektrogeräte oder Geräte die den Wasserverbrauch erhöhen
- Zählerstände in den Abrechnungen entsprechen nicht dem abgelesenen oder tatsächlichen Verbrauch
- In andere Abrechnungszeiträume verschobene Verbrauchsmengen.
- Eine Veränderung der Familiengröße oder der Lebensgewohnheiten (z.B. baden anstelle von duschen).
- Ein geändertes Nutzungsverhalten der bisherigen Wohnräume.
- Bei der Verlegung von Elektroleitungen können beispielsweise Leitungen von Nachbarn vertauscht werden. Private Verbraucher, die fehlerhafte Elektroinstallationen vermuten, sollten einen Elektriker zurate ziehen.
- Kühlschränke, Fernseher, Waschmaschinen und weitere Geräte älteren Datums verbrauchen oftmals sehr viel mehr Strom und Wasser als neue Geräte.
- Oftmals führen kleinere Fehler innerhalb von Geräten (z. B. in der Steuerung) zu einem erhöhten Stromverbrauch. Die Funktionalität des Geräts ist allerdings in vielen Fällen nicht eingeschränkt, das heißt der Verbraucher bemerkt den Defekt nicht sofort.

14.7.2 Befundprüfung

- Wie bei vereisten Kühl- und Gefrierschränken behindern Kalkablagerungen auf Heizstäben von Boilern etc. eine effiziente Erwärmung des Wassers. So benötigt der Boiler deutlich mehr Energie.
- Höherer Wasserverbrauch durch Bewässerung von Gartenpflanzen etc.
- Höherer Heizverbrauch durch längeres Lüften
- Veränderung der Raumtemperaturen

Wenn auf diese Weise keine plausible Erklärung für den erhöhten Verbrauch gefunden werden sollte, kann bei mechanischen Zählern durch Sie selbst eine erste Überprüfung durchgeführt werden. Schalten Sie alle Geräte oder Abnehmer der jeweiligen Sparte (Strom, Gas, Wasser, Wärme) in Ihrem Haushalt aus. Im Bereich Strom z.B. indem Sie sämtliche Sicherungen herauszunehmen und kontrollieren anschließend, ob der Zähler noch läuft.

Ihre Stadtwerke in Trossingen...
SWTro EnTro
...mit Energie Verbindungen schaffen.

Antrag zur Befundprüfung einer Messeinrichtung

Antrag zur Befundprüfung einer Messeinrichtung bei den Stadtwerken/Energieversorgung Trossingen GmbH

Adresse des Auftraggebers

Name / Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

E-Mailadresse

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

Energieart

PLZ, Ort

Zählernummer

HT
NT

Messlokation (falls bekannt)

Zählerstand

Grund der Befundprüfung

Die Messeinrichtung soll aus folgendem Grund einer amtlichen Befundprüfung unterzogen werden:

- ☐ zeigt zu viel Verbrauch an
- ☐ verursacht laute Geräusche
- ☐ sonstige Mängel und Beanstandungen:

Befundprüfung

Einer notwendig werdenden Öffnung des Messgerätes im Rahmen der Befundprüfung stimme ich zu:

☐ ja ☐ nein

Kostenregelung

Die Kosten der Befundprüfung einer Messeinrichtung enthalten die Aufwendungen des Zählerwechsels und der Nachprüfung der Messeinrichtung. Diese werden vor der Prüfung an den Antragsteller berechnet.

Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten, sonst derjenige, der die Prüfung in Auftrag gegeben hat. (§ 71 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz)

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir die Stadtwerke/Energieversorgung Trossingen GmbH, die Befundprüfung der oben genannten Messeinrichtung zu veranlassen. Grundlagen hierfür sind die Mess- und Eichverordnung (MessEV) sowie das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Zähler durchgeführt wird. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die mit der Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung verbundenen Kosten zu meinen/unseren Lasten gehen, wenn die Befundprüfung ergibt, dass die Messeinrichtung verwendet werden darf.

Informationen zum Datenschutz (EU DS-GVO):
www.swtro.de

Ort, Datum

×

Unterschrift des Auftraggebers

zurück an EnTro